Curriculum

für die Ausbildung
Psychologische*r Psychotherapeut*in mit Vertiefung in Systemischer Therapie

AISP-Augsburg GmbH
Ausbildungsinstitut für Systemische Psychotherapie
Göggingerstr. 105a
86199 Augsburg
Fon: 0821-54372020
Mail: info@aisp-augsburg.de
www.aisp-augsburg.de

Staatlich anerkannt vom Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie und Psychotherapie der Regierung von Oberbayern, München

Ein Tochterunternehmen des Systemischen Instituts Augsburg

Gründungmitglied im Verbund für Systemische Psychotherapie (VfSP)

www.systemischerverbund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Systemische Psychotherapie als Richtlinienverfahren	4
3.	Das Ausbildungsinstitut	4
4.	Unser Verständnis zur Systemischen Therapie und zur Entwicklung der Therapeuten-Persönlichkeit	4
5.	Zielgruppe und Zulassung	4
6.	Ziel	5
7.	Bestandteile der Ausbildung	6
7.1.	Theoretische Ausbildung	6
7.2.	Praktische Tätigkeit und Kliniken	10
7.3.	Praktische Ausbildung	11
7.4.	Selbsterfahrung	12
7.5.	Gruppen- und Einzelsupervision	12
7.6.	Freie Spitze / Wahlpflichtangebot	13
8.	Lernklima	13
9.	Evaluation	14
10.	Ablaufplan	14
11.	Zwischenprüfung	15
12.	Staatliche Prüfung	15
13.	Approbation	15
14.	Zertifikat der DGSF	15
15.	Ausbildungskosten	16
16.	Veranstaltungsorte der theoretischen Ausbildung	17
17.	Kursleitung, Dozenten, Supervisoren	19
18.	Informationsveranstaltungen	20
19.	Teilnehmerzahl	20
20.	Bewerbung	20
21.	Kontakt	21
	Anhang 1: Bewerbungsstammdaten-Formular	22
	Anhang 2: Selbstreflexionsbogen	23

1. Vorwort

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle personenbezogenen Bezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet und ist dabei im Sinne aller Geschlechter zu verstehen.

Wofür wir stehen…

Wir stehen für professionelle systemische Lehr- und Praxiskompetenz um für menschliche Entwicklung und Veränderung förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zielorientierte Psychotherapie zu gestalten. Unsere jahrzehntelange systemische Lehr- und Praxiserfahrung im Kontext DGSF- oder SG-zertifizierter Weiterbildungskurse kommen in diesem Curriculum zusammen, um Sie zur Approbation in Systemischer Psychotherapie zu führen.

Systemische Lehrkompetenz: Aus der Praxis für die Praxis

Uns verbindet eine respektvoll-wertschätzende Sicht auf die vielfältigen Familienwelten, eine in der Praxis wirksam erprobte systemische Haltung und das tiefe Vertrauen in die menschlichen Wachstumspotenziale der Patienten. Durch die multikontextuelle Lehr- und Praxiskompetenz der Dozenten, Supervisoren und Selbsterfahrungsleiter erzielen Sie einen Mehrwert für Ihre künftige Praxis als verantwortlich handelnde, systemische Psychotherapeuten.

Lebendiges Lernen

Ein anregendes und praxisorientiertes Lernklima mit Feedbackschleifen sorgt für einen lebendigen Lernprozess. Sie erfahren in der Gruppe und an sich selbst die Dynamik menschlicher Beziehungen und lernen die grundlegenden, menschlichen Themen in der Therapie zu würdigen und zu nutzen.

Ein Wort zum Curriculum

Sie haben ein umfangreiches Curriculum vor sich, da wir uns entschlossen haben möglichst viel Transparenz zu dieser komplexen Ausbildung herzustellen. Wir wünschen Ihnen viel Ruhe beim Studieren der kommenden Seiten. Sollten noch Fragen offen sein: Kontaktieren Sie uns! Wir sind gerne für Sie da und freuen uns, wenn wir Sie in diesem Ausbildungsangebot begrüßen dürfen und Sie auf Ihrem Weg zum Psychologischen Psychotherapeuten im Vertiefungsgebiet der Systemischen Psychotherapie fachlich und menschlich zu begleiten.

Volkmar Abt & Ingrid Müller **&** ***Angelika Hauser***
Geschäftsführer AISP-Augsburg GmbH *Ausbildungsleitung*

2. Systemische Psychotherapie als Richtlinienverfahren

Nach der wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie durch den Wissenschaftlichen Beirat (WBP) im Jahr 2008 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 10 Jahre später am 22.11.2018 den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der Systemischen Therapie für Erwachsene bestätigt. Die Systemische Therapie ist damit anerkanntes Richtlinienverfahren für Psychotherapie und somit auch sozialrechtlich anerkannt. Systemische Psychotherapie als Versicherungsleistung wird seit 01.07.2020 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Damit haben Psychologen mit einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie eine sichere Perspektive in der Erwachsenenpsychotherapie.

3. Das Ausbildungsinstitut

Die AISP-Augsburg GmbH (Ausbildungsinstitut für Systemische Psychotherapie) ist seit 2019 ein Tochterunternehmen des in der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) akkreditierten Systemischen Instituts Augsburg. Mit der AISP-Augsburg GmbH weiten wir unser systemisches Angebot aus und bieten als erstes Ausbildungsinstitut für Systemische Therapie im Regierungsbezirk Bayerisch-Schwaben eine zur Approbation als Psychologischer Psychotherapeut führende Vollzeitausbildung über mindestens drei Jahre an.

4. Unser Verständnis zur Systemischen Therapie und zur Entwicklung der Therapeuten-Persönlichkeit

Systemische Psychotherapie ermöglicht den Patienten im Kontext der komplexen familiären Beziehungssysteme in ihrer einzigartigen Dynamik zu erfassen. Sie lernen in Sinnzusammenhängen zu denken und zahlreiche Aspekte zwischenmenschlicher Kontakte zu berücksichtigen. Sie gehen von der subjektiven „Richtigkeit“ menschlicher Verhaltensweisen aus und entwickeln kreative Möglichkeiten, um Veränderungsprozesse anzustoßen und therapeutisch zu begleiten als auch klare Arbeitsstrukturen für den Kontakt zwischen Ihnen und Ihren Patienten zu gestalten. Zudem erwerben Sie die Kompetenz systemische Konzepte in unterschiedlichen psychotherapeutischen Kontexten und Settings anzuwenden.

Nach Virginia Satir, der großen Pionierin der wachstumsorientierten Familientherapie, stellt die Person des Therapeuten dabei das wichtigste und wirkungsvollste therapeutische Instrument dar. Deshalb liegt uns Ihre persönliche und professionelle Entwicklung besonders am Herzen. Wir unterstützen die Entwicklung Ihrer Therapeutenpersönlichkeit auf der Grundlage wichtiger Einflüsse Ihrer Herkunftsfamilie und aktueller persönlicher und beruflicher Lebenszusammenhänge. Sie werden eigene Ressourcen und Stärken entdecken und lernen diese kreativ in Ihrer beruflichen Praxis für Ihre Patienten zu nutzen.

5. Zielgruppe und Zulassung

Unsere Ausbildung spricht Personen mit einem Master-, bzw. Diplom-Studienabschluss in Psychologie an, die Systemische Psychotherapie lernen wollen, um als Psychotherapeuten in selbständiger Praxis zu arbeiten oder als angestellte Mitarbeiter in klinischen oder sozialen Institutionen Therapieprozesse zu leiten.

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist entsprechend nach § 5 Abs. 2 PsychThG Absatz 1 und den Vorgaben des Landesprüfungsamts München):

- eine im Inland an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Masterstudiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie als Prüfungsfach einschließt und gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulrahmengesetzes der Feststellung dient, ob der Student das Ziel des Studiums erreicht hat. Die Universität oder Hochschule muss über ein Promotionsrecht in Psychologie verfügen.
- ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworbenes gleichwertiges Diplom im Studiengang Psychologie oder
- ein in einem anderen Staat erfolgreich abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium der Psychologie entsprechend Absatz 1.

Arbeitsleistungen vor Aufnahme der Ausbildung, wie z. B. Tätigkeit in einer Psychiatrie führen nicht zu einer Verkürzung der Ausbildung. Bei Vorliegen einer Weiterbildung im Bereich Familientherapie (z.B. bei DGSF- oder SG-Instituten) kann beim Landesprüfungsamt München ein Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen durch ein gebührenpflichtiges Gutachten gestellt werden.

6. Ziel

Ziel der Ausbildung ist die praxisnahe und patientenbezogene Vermittlung von Grundkenntnissen in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und der vertieften Ausbildung in Systemischer Therapie.
Das Ausbildungsprogramm des AISP berücksichtigt die geltenden Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) für die Qualifizierung zum Psychologischen Psychotherapeuten.
Die Ausbildung vermittelt den Ausbildungsteilnehmern insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um

1. in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist und
2. bei der Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten auf den wissenschaftlichen, geistigen und ethischen Grundlagen der Psychotherapie eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können.

Übergeordnetes Ziel ist die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut.

Weitere Zielrichtungen:

- Auf der Basis der persönlichen Ressourcen eine professionelle Identität als Systemischer Psychologischer Psychotherapeut entwickeln und sich in Therapieprozessen als qualifizierter systemischer Therapeut erfahren
- Einen individuellen therapeutischen Stil entwickeln, der die persönlichen Stärken berücksichtigt und Zufriedenheit in der alltäglichen Berufspraxis ermöglicht

- systemisch-familientherapeutische Konzeptwelten kennenlernen, in der Praxis erfahren und anwenden lernen
- die Entwicklung einer Therapeutenpersönlichkeit auf der Basis wichtiger Einflüsse der Herkunftsfamilie und aktueller Lebenszusammenhänge
- die eigenen Ressourcen als kreatives persönliches und therapeutisches Potential erkennen und einsetzen lernen
- die Vielfältigkeit systemisch-familientherapeutischer Interventions- und Arbeitsformen kennenlernen und situationsadäquat in der Arbeit mit Patienten sowie ihren Eltern und Familien einsetzen lernen

7. Bestandteile der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mindestens 4200 Ausbildungsstunden und besteht aus einer praktischen Tätigkeit, einer theoretischen Ausbildung, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision sowie einer Selbsterfahrung, die die Ausbildungsteilnehmer zur Reflexion eigenen therapeutischen Handelns befähigt. Sie schließt mit Bestehen der staatlichen Prüfung ab.

7.1. Theoretische Ausbildung (600 UE)

Die theoretische Ausbildung orientiert sich an den Schwerpunkten des PychTHG und wird inhaltlich ausdifferenziert entsprechend des Lehrplans durchgeführt. Sie umfasst in drei Jahren 600 UE. Sie erstreckt sich auf die zu vermittelnden Grundkenntnisse für die psychotherapeutische Tätigkeit (200 UE) und im Rahmen der vertieften Ausbildung auf Spezialkenntnisse im Vertiefungsfach Systemische Therapie (400 UE). Dabei verbinden wir Theorie, Praxis und Selbstreflexion, Fallvignetten und praktische Übungen. Die theoretische Ausbildung findet in der Regel in Form von 3-tägigen Modulen (Donnerstag – Samstag, meist je 25 UE pro Modul) statt.

A. Grundkenntnisse (200 UE)

1. Allgemeine Grundlagen der systemischen Psychotherapie (A1)

- Einführung in die systemische Theorie
- Entwicklungs- und sozialpsychologische Begrifflichkeiten: Individualität und Systeme
- Lösungs- versus Problemorientierung
- Neurologische Grundlagen

2. Allgemeine und spezielle Krankheitslehre Diagnostik, Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung (A2)

- Allgemeine Neurosenlehre
- Klassifikation und Diagnostik: klinisch diagnostische Leitlinien unter Berücksichtigung der systemischen Lehre

3. Psychosomatische Krankheitslehre (A2)

- Psychosomatik 1: Allgemeine Krankheitslehre
- Psychosomatik 2: Ausgewählte Krankheitsbilder

4. Psychiatrische Krankheitslehre (A2)

- Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD 10
- Psychiatrische Krankheitslehre I
- Psychiatrische Krankheitslehre II

- Systemische Psychotherapie bei Allgemeinen Störungen
- Systemische Psychotherapie spezieller Störungsbilder

5. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung (A3)

- Psychotherapieforschung: Leitliniendiskussion, EBM, Validierungsstrategien, Prognoseforschung

6. Diagnostik und Differentialdiagnostik (A4, A 5)

- Systemanalyse und spezielle Familiendiagnostik, Hypothesenbildung, Wirklichkeitskonstruktion, Allgemeine Testdiagnostik, Entwicklungstests und Diagnostik von Leistungsstörungen, projektive Verfahren
- Entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen

7. Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen (A6)

- Intra-und interpersonelle Aspekte psychischer Störungen aus systemischer Sicht

8. Prävention und Rehabilitation (A7)

- Ressourcenorientierung
- Resilienz
- Salutogenese

9. Medizinische und Pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten Psychopharmakologie (A8)

10. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (A9)

- Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie
- Analytische Psychotherapie
- Verhaltenstherapeutische Psychotherapie
- Systemische Psychotherapie

11. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen (A10)

- Falldokumentation und Behandlungsevaluation
- Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

12. Berufsethik und Berufsrecht für Psychotherapeuten (A11)

- Berufsethik
- Berufsrecht

13. Medizinische und Psychosoziale Versorgungssysteme (A11)

- Vorbereitung auf die Tätigkeit in einer Institution
- Vorbereitung auf die Niederlassung, Praxisführung und Gebührenordnung
- Neue Versorgungsformen: integrierte Versorgung, DMP, Direktverträge

- Alternative Tätigkeitsfelder: neue Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen

14. Geschichte der Psychotherapie (A12)

- Von der Psychoanalyse zur Mehrgenerationstherapie
- Von der Problemorientierung zur Ressourcenorientierung
- Methodenvielfalt und Orientierung am Klienten

B. Vertiefte Ausbildung (400 UE)

1. Theorie und Praxis systemischer Konzepte und Diagnostik in der Therapie (B1, B2)

- Erstgespräch, Probatorische Sitzung, Anamnese, psychischer Befund, Diagnostik
- Antragsstellung, Gutachterverfahren
- Behandlungsvertrag und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen, Auftragsklärung und Hypothesenbildung
- Biografische Anamnese und Familiendiagnostik
- Fallkonzeptualisierung

3. Systemtheorie (A3, A6)

- Kybernetik erster Ordnung: Subsysteme, Grenzen, Regeln und Beziehungsmuster
- Kybernetik zweiter Ordnung: Interaktion zwischen Beobachter und beobachtetem System
- Die Theorie dynamischer Systeme
- Kommunikationstheorien
- Die Theorie des Konstruktivismus und seine Anwendbarkeit im therapeutischen Setting: Realität, Kausalität und die Konstruktion von Wirklichkeiten
- Theorie sozialer Systeme: Familien und Organisationen
- Wirklichkeitskonstruktion in Systemen

4. Diagnostik sozialer Systeme (A1)

- Triaden
- Kommunikationsmuster
- Bindungsmodi
- Ressourcendiagnostik
- Überlebensdiagnostik

5. Therapeutische Haltungen (A3, A6)

- Hypothesenbildung
- Zirkularität
- Allparteilichkeit, Neutralität, Neugier
- Ressourcen- und Lösungsorientierung
- Systemische Kompetenz und therapeutische Beziehung
- Therapiemotivation

6. Methoden (A5)

- Zugänge zum System: Joining und Informationssammlung
- Systemische Fragetechniken: zirkuläres Fragen, lösungsorientiertes Fragen
- Reframing
- Genogramm, Familienbrett, Skulpturarbeit, Familienaufstellungen
- Timeline, Psychologische Ebenen, Reflecting Team und Varianten

7. Integrative Ansätze (A5)

- Hypno-Systemische Therapie
- Körperpsychotherapeutische Ansätze
- Entspannungsverfahren
- Mindful Based Stress Reduction

8. Systemische Therapie bei speziellen Störungsbildern (A5, A6, A4)

- Systemisches Grundverständnis von Krankheit und Gesundheit
- Klassifikation und Diagnostik
- Indikation und Kontraindikation psychotherapeutischer Behandlung
- Systemisches Therapiekonzept und Krisenintervention

9. Systemische Psychotherapie sogenannter „Störungsbilder“ (A5, A6)

- Störungen durch Substanzkonsum: Alkohol und illegale Drogen
- Schizophrenie und schizoaffektive Psychosen
- Depressive Störungsmuster
- Angst und Panikstörungen
- Zwangsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Essstörungen
- Borderline Syndrom und andere Persönlichkeitsstörungen
- Sexuelle Störungen

10. Zusätzliche Anwendungsfelder für Psychotherapie (A7, A8)

- Systemische Therapie mit Kindern und Jugendlichen
- Systemische Therapie mit Paaren und Familien
- Systemische Therapie und Psychosomatik

7.2. Praktische Tätigkeit (1800 Stunden) und Kliniken

Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.
Sie umfasst insgesamt mindestens 1.800 Stunden (= jeweils 60 Minuten) und teilt sich wie folgt auf:

PT1: Mindestens 1.200 Stunden sind in einem Zeitraum von mindestens 8 Monaten an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird abzuleisten.
PT2: Mindestens 600 Stunden sind in einem Zeitraum von mindestens 4 Monaten an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten zu erbringen. Dabei dürfen keine eigenverantwortlichen Therapien durchgeführt werden.

Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung (PT1) ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung

von mindestens 30 Patienten beteiligt. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der Ausbildungsteilnehmer hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

Kliniken

Für die praktische Tätigkeit PT1 und PT2 kooperiert das AISP-Augsburg mit Einrichtungen auf bundesweiter Ebene. Die praktische Tätigkeit ist nur bei Einrichtungen zulässig, mit denen das AISP einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.
Die Kliniken entscheiden jedoch selbst, wen Sie zulassen, auch wenn ein Kooperationsvertrag zwischen Klinik und AISP bereits vorliegt.
Sie können auch andere Einrichtungen anfragen und uns vorschlagen. Sofern diese die formellen Voraussetzungen erfüllen (Weiterbildungsermächtigung im Umfang von 48 Monaten und Approbationsnachweis des Ansprechpartners) schließen wir einen Kooperationsvertrag ab, wenn es von Seiten des Landesprüfungsamts Oberbayern keine Einwände gibt.

Die Liste der Kliniken (siehe Website) wird fortlaufend ergänzt.

7.3. Praktische Ausbildung (600 Behandlungsstunden)

Die praktische Ausbildung ist Teil der vertieften Ausbildung im wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren der Systemischen Therapie und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen mit Krankheitswert nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden (= 50-minütige Therapiestunden) unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen.

Dieser Teil der Ausbildung findet in der **Institutsambulanz des AISP** statt. Damit nutzen Sie die Vorteile einer kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung bei allen Fragen der Patientenbehandlung durch die Ambulanzleitung sowie die Infrastruktur des AISP. Sie haben jederzeit die Möglichkeit in direkten Austausch mit anderen PiAs zu treten, alle Medien und systemischen Arbeitsmittel sofort zur Verfügung zu haben, sowie Bücher aus der Fachbibliothek zu Rate zu ziehen. In Ausnahmefällen können praktische Stunden in Kooperationspraxen über ein Genehmigungsverfahren abgeleistet werden. Weitere Stunden über die 600 Behandlungsstunden hinaus können auch als „freie Spitze“ durchgeführt werden. Die Behandlungsstunden können nach einem internen Zwischengespräch beginnen, ab ca. Mitte des zweiten Ausbildungsjahres beginnen.

Während dieser praktischen Ausbildungsphase hat jeder Ausbildungsteilnehmer mindestens sechs anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen, die unter Supervision stattgefunden haben, zu erstellen. Die Falldarstellungen haben wissenschaftliche Erkenntnisse, Diagnostik, Indikationsstellung und Evaluation der Therapieergebnisse mit einzuschließen, ein ätiologisch orientiertes Krankheitsverständnis nachzuweisen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen. Sie sind von der Ausbildungsstätte zu beurteilen.

7.4. Selbsterfahrung (120 UE)

Die Selbsterfahrung richtet sich nach dem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren der Systemischen Therapie und ist Gegenstand der vertieften Ausbildung. Schwerpunkte der Selbsterfahrung sind die Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Erleben und Handeln unter Einbeziehung biographischer Aspekte sowie bedeutsame Aspekte des Erlebens und Handelns im Zusammenhang mit einer therapeutischen Beziehung und mit der persönlichen Entwicklung im Ausbildungsverlauf.
Die Selbsterfahrung findet bei von der Ausbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleitern, die als Supervisoren nach § 4 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 4 PsychThG anerkannt sind, statt, zu denen die Ausbildungsteilnehmer keine verwandtschaftlichen Beziehungen haben und nicht in wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten stehen.

Insgesamt finden 120 UE Selbsterfahrung in drei Modulen statt. Die Module finden in einem Tagungshaus im Großraum Augsburg statt (genauer Ort wird rechtzeitig mitgeteilt). Übernachtungskosten und Vollpension sowie Raumanteilkosten sind von den Ausbildungsteilnehmern vor Ort selbst zu bezahlen.

7.5. Gruppen- und Einzelsupervision (150 UE)

Im Rahmen der praktischen Ausbildung muss jeder Ausbildungsteilnehmer die Teilnahme an mindestens 150 UE Supervision in Präsenzform nachweisen, von denen mindestens 50 UE als Einzelsupervision stattfinden und 100 UE als Gruppensupervisionen. Die Supervisionseinheiten zielen darauf ab, die Ausbildungsteilnehmer im Transfer systemischer Methoden in der Praxis zu unterstützen und Diagnose-, Behandlungs- und Abrechnungskompetenz zu entwickeln. Ab der Vertiefungsphase mit Beginn der praktischen Ausbildung werden Supervisionsgruppen mit jeweils mindestens 3 bis maximal 4 Personen gebildet. Die jeweilige Gruppe organisiert mit mindestens 3 Supervisoren insgesamt 100 UE Gruppensupervision. Zusätzlich sind mindestens 50 Stunden (UE) Einzelsupervision bei anerkannten Supervisoren abzuleisten.
Die Supervisionsstunden sind bei mindestens drei Supervisoren abzuleisten und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen. Die Supervision erfolgt durch Supervisoren, mit denen Verträge beim AISP bestehen und anerkannt sind. Es ist möglich auch andere Supervisoren zu wählen und uns vorzuschlagen, wenn diese die Qualifikationsanforderungen erfüllen. Hierfür muss vor Beginn der Supervision ein Kooperationsvertrag zwischen dem kooperierenden Lehrsupervisor und dem AISP geschlossen werden, sofern das Landesprüfungsamt keine Einwände hat.

7.6. Freie Spitze / Wahlpflichtangebot (930 UE)

Die „freie“ Spitze dient der Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten in bestimmten Bereichen psychotherapeutischen Handelns. Dadurch können Teile maßgeschneidert nach individuellen Interessen und Schwerpunkten eigenverantwortlich zusammengesetzt werden. Die „Freie Spitze“ besteht aus mindestens 930 UE und ist mit einem vorgegebenen Teil nach Ermessen des Instituts und einem freien Teil gestaltbar.

Vorgegebener Teil:

- Nachgewiesene selbstorganisierte Intervisionsgruppe mindestens 100 UE
- Vor- und Nachbereitung von Behandlungsstunden 150 UE
- Literaturstudium 200 UE
- Zwischenprüfung mit Vorbereitung 20 UE
- Repetitorium Vorbereitung auf die staatliche Prüfung 20 UE
- Falldokumentation 150 UE

Freier Teil:

Aus folgenden Elementen kann die freie Spitze auf 930 Stunden aufgefüllt werden

- Zusätzliche praktische Tätigkeit/Behandlungsstunden in der Ausbildungsambulanz oder in Kooperationspraxen
- Selbsterfahrung über die 120 UE hinaus.
- Intervision über die 100 UE hinaus
- Einzel- oder Gruppensupervision über die 150 UE hinaus
- Themenseminare aus dem Programm des Systemischen Instituts Augsburg (20% ermäßigt)
- Themenseminare aus dem Programm anderer anerkannter Institute
- Tagungs- und Kongressteilnahmen mit systemischer Ausrichtung (nach Antrag)

8. Lernklima, Lehrmethoden und Didaktik

Alle Module werden von erfahrenen Dozenten, Supervisoren und Selbsterfahrungsleitern mit hoher Reputation auf ihrem Gebiet geleitet. Die Lerninhalte werden praxisnah, transparent und teilnehmerorientiert vermittelt. Zwischen den Modulen liegende Supervisions- und Intervisionseinheiten schaffen einen Reflexionsrahmen, um das Experimentieren und Transferieren auf Ihre konkrete Therapiepraxis zu unterstützen. Dabei legen wir in allen Phasen großen Wert auf Ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Ihrer beruflichen Rolle und Identität als Psychologischer Psychotherapeut.

Um nachhaltige Lernerfahrungen zu ermöglichen, verwenden wir ein reichhaltiges Methodenspektrum, wie z.B. Vorträge/Vorlesungen, Seminare, Übungen in Kleingruppen, Plenumsdiskussionen, Diskurse, Dialogische Erkundungen, Skulpturarbeit, Demonstrationen, Kurzreferate, Partnerarbeit, simulierte Therapiegespräche, Videoanalysen, Reflecting Teams etc...

Zur Ergänzung und Vertiefung erhalten Sie umfangreiche Arbeitspapiere und Anregungen für die Arbeit in Lernpartnerschaften oder Kleingruppen (Intervision), welche Sie selbständig organisieren. Dies kann regional geschehen oder durch bundesweite Vernetzung mit Ausbildungsteilnehmer*innen anderer staatlich anerkannter systemischer Institute (siehe www.systemischerverbund.de)

9. Evaluation

Wir vermitteln Ihnen nützliche Methoden, die sich als höchst hilfreich bei der Begleitung von Menschen in Veränderungssituationen erwiesen haben, basierend auf den Grundprinzipien einer systemischen Haltung. Wir legen hohen Wert auf die Effizienz Ihres therapeutischen Handelns und unseres Lehrangebotes im Zusammenspiel mit zwischen Ihnen, uns und unseren Kooperationspartnern. Überprüft wird dies durch eine Feedbackkultur zwischen allen Beteiligten. Dies stellt sicher, dass sowohl Sie im Kontext Ihrer Arbeit mit Patienten als auch wir innerhalb der Ausbildung in einem zieldienlichen Setting optimal zusammenarbeiten.

10. Ablaufplan der Ausbildung

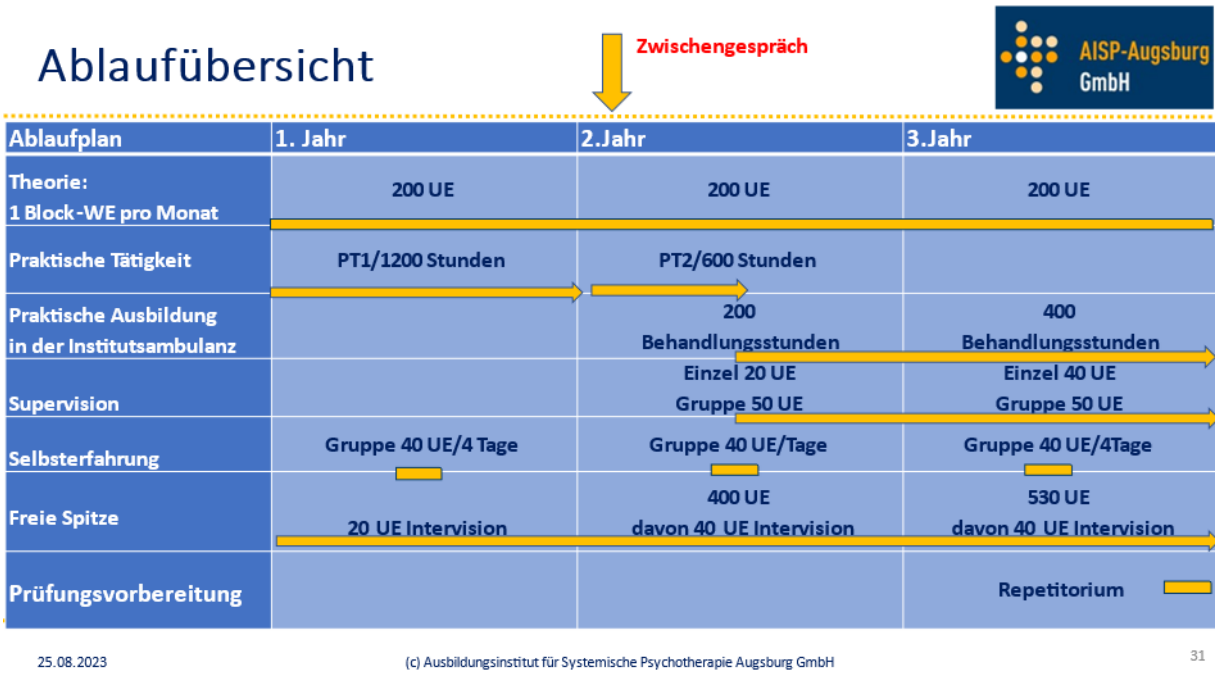

Die Theorievermittlung ist nach 3 Jahren abgeschlossen. Die praktische Ausbildung unter Supervision sowie die freie Spitze und die Intervision können darüber hinaus verlängert werden.

11. Zwischengespräch

Nach Beginn des 2. Ausbildungsjahres findet ein institutsinternes Zwischengespräch in Kleingruppen statt. Sie ermöglicht ein erstes Feedback zum fachlichen und persönlichen Ausbildungsstand und zur weiteren Orientierung. Danach kann die praktische Ausbildung beginnen.

12. Staatliche Prüfung

Die Modalitäten der staatlichen Prüfung sind ausführlich in den § 7-18 der PsychTh-APrV geregelt. Im Folgenden wird daher nur ein Kurzüberblick gegeben. Die staatliche Prüfung nach dem PsychThG umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfung wird bei der zuständigen Behörde des Landes abgelegt, in dem der Prüfling zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Ausbildung teilnimmt. Die Prüfung wird vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt.
Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 4 Personen, von denen zwei keine Lehrkräfte der Ausbildungsstätte sein dürfen, an der die Ausbildung durchgeführt wurde. Der Selbsterfahrungsleiter des Prüflings darf nicht der Prüfungskommission angehören. Der schriftliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren. Die Aufsichtsarbeit dauert 120 Minuten. Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich insbesondere auf das wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren das Gegenstand der vertieften Ausbildung war (vgl. § 17 PsychTh-APrV). Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt wird als Einzelprüfung über ca. 30 Minuten durchgeführt, der zweite Abschnitt als Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen und dauert Minuten.
Für die staatliche Prüfung wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission gemäß §18 PsychTh-AprV eine Gesamtnote festgelegt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden.
Die staatliche Prüfung muss bis spätestens 2032 abgelegt sein.

13. Approbation

Nach bestandener staatlicher Prüfung kann beim Landesprüfungsamt Oberbayern der Antrag auf Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) gestellt werden (§ 19 PsychTH-Apr.V). Damit wird die Erlaubnis zur psychotherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen und deren Angehörigensystemen erteilt.

14. Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF)

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Sie auf Antrag das Zertifikat „Systemische Therapeutin-Familientherapeutin (DGSF)“ von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie DGSF. Mit dem Zertifikatsantrag sind Kosten verbunden, die an die DGSF zu entrichten sind, siehe www.dgsf.org

15. Ausbildungskosten

	Stunden/UE		Kosten
Theorie	600		10.720,00 €
Zwischenprüfungsgebühr			200,00 €
Abschlussgebühr			500,00 €
Gruppenselbsterfahrung	120		2.160,00 €
Reflexion und Auswertung			500,00 €
an das AISP zu bezahlen		**Position 1**	**14.080,00 €**
Einzelsupervision	50		ca.5.000,00 €
Gruppensupervision	100		ca.3.000,00 €
an die Supervisoren zu entrichten		**Position 2**	**ca. 8.000,00 €**
Tagungshausgebühren geschätzt		**Position 3**	**ca. 1.000,00 €**
Gesamtkosten		**Position 1,2,3**	**ca. 23.080,00 €**

- Den Gesamtkosten stehen Ihre Bruttoeinnahmen gegenüber, die Sie im P1-Praktikum erzielen (mindestens 1.000 € pro Monat) und während der praktischen Ausbildung in der Institutsambulanz (bei 600 Behandlungsstunden ca. 32.000 €).
- Die monatlichen Ausbildungsgebühren bestehen aus einer Beginnzahlung in Höhe von 1830 € und im Anschluss aus monatlichen Ratenzahlungen in Höhe von 350 € für die folgenden 35 Kalendermonate durch Einzugsermächtigung.
- Für die Übernachtung/Verpflegung in einem Seminarhaus für 3 Module Selbsterfahrung müssen ca. 1.000 € kalkuliert werden. Sie sind direkt mit dem Seminarhaus abzurechnen.
- Ebenso sind die Kosten für die selbst abzuschließende Berufshaftpflichtversicherung zu tragen.

16. Veranstaltungsorte der theoretischen Ausbildung

AISP-Augsburg GmbH, Göggingerstr. 105a, 86199 Augsburg

Das **AISP** und die **Institutsambulanz** befinden sich neben den Räumen des Systemischen Instituts Augsburg im denkmalgeschützten Bürozentrum "A3“ mit barrierefreier Zugang. Die gelungene Verbindung zwischen historischer Bausubstanz und moderner Ausstattung sorgen auf 400 m² für ein einmaliges Ambiente an diesem Standort.

Systemische Praxis Augsburg, Am Zehntstadel 16, 86199 Augsburg

Zusätzlich zu den Institutsräumen verfügen wir über die Räume der "Systemischen Praxis Augsburg", Am Zehntstadel 16, 86199 Augsburg. Dort finden sich auf 90 m² ein Seminarraum, zwei Therapieräume, Fachbibliothek Kinderbücher, eine Pausendiele mit Küchenzeile und ein WC.

17. Kursleitung, Dozenten und Supervisoren

Die Kursleitung liegt in den Händen von Frau Angelika Hauser, Studium der Psychologie in Würzburg und Hamburg, Approbation und Zulassung als Psychologische Psychotherapeutin bei der kassenärztlichen Vereinigung Bayern/Schwaben für Verhaltenstherapie für Erwachsene, Systemische Fachkunde (PTK), Systemische Familientherapeutin (IFW Weinheim), Systemische Supervisionsausbildung (ISTOB), Systemische Supervisorin (SG), arbeitet seit 1994 in freier Praxis, seit 1998 in gemeinsamer Praxis mit Rolf Dullenkopf in Augsburg, von 2017 – 2021 im Systemischen Institut Augsburg Supervisorin in DGSF-anerkannten Weiterbildungen tätig, seit 2020 AISP-Ausbildungsleitung, seit 2022 AISP-Ambulanzleitung.

Dozent*innen

- Volkmar Abt, Augsburg
- Dr. Klaus Ebner Augsburg
- Anabel Escoffié-Duarte
- Dr. Sandra Gabler
- Dr. Brigitte Gemeinhardt, Eutin
- Angelika Hauser, Augsburg
- Gilla Kiesel, Augsburg
- Ingrid Müller
- Dr. Wilhelm Rotthaus, Bergheim bei Köln
- Dr. Babette Schöningh, Augsburg
- Clemens Schmidt, Ottobeuren
- Donata Schmid, Ottobeuren
- Katharina Schuster,
- Dr. Götz-Hendrik Ziemann, Doberlug-Kirchhain

Supervisor*innen

- Dr. Martin Blessing, Landshut
- Dr. Ulrike Borst, Konstanz
- Dr. Lars Friedel, Leipzig
- Dr. Brigitte Gemeinhardt, Eutin
- Dr. Askan Hendrischke, Aalen
- Angelika Nonnenberg, Ulm
- Dr. Wilhelm Rotthaus, Bergheim bei Köln
- Peter Stimpfle, Eichstätt
- Kai Tschanter, Karlstadt
- Dr. Götz-Hendrik Ziemann, Doberlug-Kirchhain
- zzgl. Supervisor*innen aus dem Münchner Raum

Gerne können Sie auch andere Supervisoren anfragen und uns vorschlagen. Sofern diese die formellen Auflagen erfüllen und das Landesprüfungsamt Oberbayern keine Einwände hat.

18. Informationsveranstaltungen

Mehrfach pro Jahr finden kostenfreie Informationsveranstaltungen zur Ausbildung statt.
Die jeweiligen Termine und Durchführungsformate (Live / Zoom) entnehmen Sie bitte der Website **www.aisp-augsburg.de**

19. Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Dies ermöglicht Ihnen intensive Lernerfahrungen und eine individuelle Förderung Ihrer Kompetenzen. Es besteht dadurch mehr Raum für Ihre Fragen, anregenden Austausch und die persönliche Begegnung mit den anderen Teilnehmern sowie den Dozenten.

20. Bewerbungsverfahren

Bewerbung in schriftlicher Form an das AISP mit folgenden Unterlagen:

- Persönliches Bewerbungsschreiben
- Bewerbungsstammdatenformular (siehe Anhang)
- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflicher Entwicklung und Lichtbild
- Kopien der Zeugnisse über vorherige Berufstätigkeiten, Praktika, berufliche Vorerfahrungen im psychosozialen Feld
- Amtliche Kopie der Diplomurkunde und des Diplomzeugnisses, bzw. Masterabschluss „Psychologie“ (Nachweis über Klinische Psychologie als Prüfungsfach), sowie Nachweis, dass es sich um eine staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule/Universität mit Promotionsrecht in Psychologie handelte.
- Kopien von Teilnahmebestätigungen an bisherigen Fort- und Weiterbildungen, wie z.B. DGSF- oder SG-anerkannte Weiterbildungen in Systemischer Therapie, Seminaren, Kongressteilnahmen etc…
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstreflexionsbogen (siehe Anhang)

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen laden wir Sie zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch ein, sofern alle Kriterien zur Teilnahme erfüllt sind und entscheiden anschließend über Ihre Zulassung. Im Fall der Zulassung erhalten Sie eine Mitteilung der Zulassungsentscheidung und den Ausbildungsvertrag, welchen Sie unterschrieben zurücksenden.

Mit dem Datum des Vertragsabschlusses beginnt Ihre Ausbildungszeit. Ab dann können Sie bereits das P1-Praktikum beginnen, auch wenn noch keine theoretischen Module begonnen haben, sofern ein Kooperationsvertrag zwischen Einrichtung und AISP geschlossen wurde.

21. Kontakt

Alle Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

AISP-Augsburg GmbH
Göggingerstr. 105a
86199 Augsburg

Oder per Mail an **info@aisp-augsburg.de**

Telefonisch sind wir unter 0821-54372020 erreichbar

Anhang 1: Bewerbungsstammdaten zur Ausbildung Psychologische*r Psychotherapeut*in mit Vertiefungsgebiet Systemische Therapie (3-jährig) | Bewerbung für Kurs Nr._____

Name, Vorname.....Geburtsdatum.....

Adresse.....PLZ.....Ort.....

Telefon.....E-Mail.....

Psychologiestudium abgeschlossen: Wann? Wo?

Abschlussbezeichnung: Master, Diplom (Klinischer Nachweis Ja/nein) ?

Psychologiestudium noch nicht abgeschlossen, Masterarbeit eingereicht? Wann? Wo?

Derzeitige Tätigkeit, wo?

Ich habe mich bereits zum PT1 / PT2-Praktikum informiert, Klinik / Einrichtung?

Bemerkungen / Fragen an das Ausbildungsinstitut:

Ort ……Datum ……Unterschrift……

Anhang 2: Selbstreflexionsbogen

Wir wollen Sie gerne jetzt schon darauf einstimmen, dass es in der Psychotherapie immer auch um den familiären Kontext gehen wird, in dem ein Mensch aufgewachsen ist: Daher betrachten Sie die Fragen als frühzeitige Anregung zur Selbstreflexion…
Ihre Angaben sind anderen TeilnehmerInnen nicht zugänglich und nur relevant für die Ausbildungsleitung Frau Angelika Hauser, sowie für Volkmar Abt und Ingrid Müller sowie für das Verwaltungspersonal (Ablage). Diese Personen unterliegen datenschutzrechtlich der Schweigepflicht.

Freiwillige Zusatzangaben zum persönlichen Lebenslauf:

- In welchem Familiensystem sind Sie groß geworden?

- Ihr Platz in der Geschwisterreihenfolge?

- Schildern Sie uns bitte kurz welche familiäre Dynamik vorherrschend / typisch war …(Regeln, Muster, Glaubenssätze, Anerkennung versus Strafe, Loyalitäten…Konfliktherde…)

- Welche familiären Personen und andere Menschen waren Ihnen wichtig und behilflich, um den Weg in die Welt zu finden?

- Berufe Ihrer Eltern? Merkmale der Paar- und Elternrolle Ihrer Eltern? Beziehung der Eltern untereinander und ihre Beziehungen zu den Kindern?

- Berufliche Sozialisation: Ihre wichtigsten Stationen und Einflüsse?

- Welche Krisen haben Sie in Ihrem bisherigen Leben durchlebt – und wie sind sie damit umgegangen bzw. wie haben sie diese gemeistert?

- Waren Sie schon einmal in psychiatrischer Behandlung oder Psychotherapie? Wenn ja, zu welchem Anlass, mit welcher Diagnose? Mit welchem Erfolg? Was war gut/schlecht?

- Schildern Sie uns einige Ihrer Stärken, die für Ihre künftige Therapeutenpersönlichkeit von Nutzen sein könnte…

- Welche Schwächen und Stolpersteine könnten sich auf dem Weg zum Psychotherapeuten bemerkbar machen?

- Was bereichert im Moment Ihr Leben?

- Welche Umstände oder inneren Prozesse beschweren möglicherweise Ihr Leben aktuell?

- Schildern Sie uns kurz Ihr soziales Netzwerk (Partnerschaft, Freundschaften, Freizeit, Arbeit…)

- Welche Erfahrung bringen Sie mit in Bezug auf Selbsterfahrungsgruppen, Reflexion zu Ihrer Person, Supervision?

- Was motiviert Sie Psychologische*r Psychotherapeut*in zu werden?

- Weshalb interessieren Sie sich gerade für eine systemische Ausbildung?

- Was erwarten Sie von den Dozenten, den Supervisoren, den Selbsterfahrungsleitern?

- Was wird Ihr Beitrag für die Kursgruppe sein, damit ein entwicklungsförderliches, kooperatives und vertrauensvolles Lernklima entstehen kann?

- Was sollte in der Kursgruppe nicht passieren?

- Bitte schildern Sie uns kurz, wie Sie dafür sorgen werden, die Erfordernisse dieser Ausbildung zu erfüllen (zeitlich / finanziell).

Vielen Dank für Ihre Offenheit!